



Fragen und Antworten zur Ganztägigen Bildung und Betreuung an Grundschulen (GBS) – die „neue“ offene Ganztagschule

Grundsätzliches

- **Worum geht es? Was ist die Idee?**

Was ist, wenn die Schule aus ist? Wer kümmert sich um die Kinder? Für viele, besonders für berufstätige Eltern, ist eine gute und zuverlässige Betreuung ihrer Kinder nach der Schule von großer Bedeutung. In Zukunft sollen alle Hamburger Eltern – unabhängig davon, ob sie berufstätig sind oder nicht – die Möglichkeit haben, dass ihre Kinder im Anschluss an den Unterricht in der Schule bleiben können. Dort können sie an einem Angebot teilnehmen, das Betreuung und Bildung kombiniert. Dazu arbeiten Hortträger und Schulen an den Standorten zusammen. Das Besondere daran: Beide Partner arbeiten gemeinsam für die Kinder und setzen ihre unterschiedlichen Ansätze und Kompetenzen ein.

Auch vor dem Unterricht (von 6 bis 8 Uhr) und am späten Nachmittag (von 16 bis 18 Uhr) sowie während der Schulferien wird es solch ein Angebot geben. Dadurch soll es Müttern und Vätern ermöglicht werden, Familie und Beruf besser „unter einen Hut“ zu bekommen.

Die Schulen, die diese Betreuungsmöglichkeit zusammen mit einem Jugendhilfeträger anbieten, erkennt man an dem Kürzel „GBS“ (**G**anztägige **B**ildung und **B**etreuung an **S**chulen“).

- **Haben die Kinder den ganzen Tag Unterricht?**

An den GBS-Schulen haben die Kinder bis um 13 Uhr Unterricht nach Stundentafel. Die Kinder, die für den Nachmittag angemeldet worden sind, nehmen an den Angeboten am Standort teil. Diese Angebote können je nach Profil der Schule (z.B. künstlerischer, musikalischer, sportlicher Schwerpunkt),



ganz unterschiedlich sein. Die festen Angebote werden mit Zeiten der Entspannung und des freien Spiels kombiniert. Unterricht findet nachmittags nicht statt. Ihr Kind verpasst also keinen Unterrichtsstoff, wenn es nicht an GBS teilnimmt.

- **Für welche Kinder gilt das Angebot?**

Die Nachmittagsbetreuung an den GBS-Schulen steht allen Kinder offen. Die Eltern müssen ihr Kind nur anmelden.

- **An welchen Schulen gibt es die ganztägige Bildung und Betreuung?
Werden alle Schulen GBS-Schulen?**

GBS wird derzeit an ausgewählten Schulen erprobt. Seit dem vergangenen Schuljahr gibt es sieben Pilotschulen. In diesem Schuljahr sind weitere 15 Modellstandorte hinzugekommen. Ab dem Schuljahr 2013/2014 sollen fast alle Hamburger Grundschulen eine ganztägige Bildung und Betreuung anbieten können. Sie haben aber auch die Möglichkeit sich für andere Ganztagsmodelle zu entscheiden.

- **Was passiert mit Kindern, die zurzeit im Hort betreut werden?**

Bis zum Schuljahr 2013/2014 wird es neben der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen auch eine Schulkindbetreuung im Hort geben. Kinder, die gegenwärtig ein Hortangebot nutzen, können dies bis dahin auch weiter tun. An GBS-Schulen können Eltern in der Übergangszeit bis zum Schuljahr 2013/2014 wählen, ob sie das schulische Angebot nutzen oder ihr Kind in einem Hort betreuen lassen möchten.



- **Wo finde ich weitere Informationen, z.B. im Internet?**

Auf der Homepage der Schulbehörde www.hamburg.de/ganztag. Dort gibt es auch eine Übersicht über die GBS-Schulen.

Kosten

- **Muss ich in Zukunft für die ganztägige Bildung und Betreuung bezahlen? Wie hoch werden die Beiträge sein?**

Zwischen 13 und 16 Uhr ist das Angebot kostenfrei. Für die Zeit vor 8 Uhr, nach 16 Uhr und in den Ferien sowie für das Mittagessen fallen Entgelte an. Über eine nach dem Einkommen gestaffelte Entgelttabelle wird sichergestellt, dass Eltern nicht mehr bezahlen als zuvor im Hort.

Betreuungszeiten

- **Gibt es Schließzeiten in den Ferien oder kann mein Kind das ganze Jahr über betreut werden?**

Grundsätzlich ist eine durchgehende Betreuung sichergestellt. Es kann allerdings während der Ferien wie auch jetzt in einigen Horteinrichtungen Schließzeiten an einzelnen Standorten geben. Dann soll für die Kinder für diese Zeit ein Alternativangebot organisiert werden.

- **Kann mein Kind auch schon vor dem Unterrichtsbeginn betreut werden?**

Ja, es soll die Möglichkeit geschaffen werden, das Kind auch in der Zeit von 6 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn betreuen zu lassen.



- **Gibt es eine Anwesenheitspflicht für die Kinder am Nachmittag?**

Das Angebot der GBS ist ein freiwilliges Bildungs- und Betreuungsangebot. Ist ein Kind angemeldet, ist die Anwesenheit an drei Tagen bis 16.00 Uhr verbindlich. Dies ist wichtig, damit vor Ort verlässlich geplant werden kann. Es ist aber auch aus pädagogischen Gründen sinnvoll, da ein attraktives Angebot mit einer stets wechselnden Teilnehmerzahl nicht aufrecht erhalten kann.

Die Qualität der Bildung und Betreuung

- **Werden am Nachmittag pädagogische Fachkräfte eingesetzt?**

An den Standorten arbeiten pädagogische Fachkräfte wie Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Um ein vielfältiges Angebot zu sichern und den Kindern unterschiedliche Einblicke und Arbeitsweisen zu ermöglichen, können als Ergänzung qualifizierte Honorarkräfte, beispielsweise Künstler, Musiker, Handwerker oder Sporttrainer eingesetzt werden.

- **Wie ist der Betreuungsschlüssel? Wie ist die Gruppengröße?**

Rein rechnerisch orientieren sich die Gruppengrößen in GBS an den Schulklassengrößen, also je nach sozialer Belastung des Gebietes 19 bis 23 Kinder. Diese Zahl gibt jedoch keinen Aufschluss über die konkreten Gruppengrößen am Standort. Die kooperierenden Jugendhilfeträger erhalten zusätzlich zu den Grundzuweisungen pro Kind noch ein sogenanntes pädagogisches Budget, damit sie in der Kernzeit von 13 bis 16 Uhr standortspezifische und hochwertige Angebote gestalten können.



- **Gibt es für mein Kind am Nachmittag eine feste Bezugsperson, die durchgängig in einer Gruppe ist?**

Ja, die Kinder haben eine feste Bezugsperson am Nachmittag. Sie sind aber nicht immer den ganzen Nachmittag nur in einer Gruppe, sondern können verschiedene Angebote mit unterschiedlicher Zusammensetzung wahrnehmen.

- **Wie ist der Übergang von Vor- und Nachmittag organisiert? Wie tauschen sich Lehrkräfte und Erzieherinnen aus?**

Um sicherzustellen, dass die betroffenen Lehrkräfte und Erzieherinnen die Zusammenarbeit organisieren, stehen für die einzelnen Standorte zusätzliche Mittel bereit. Damit sollen Kooperationszeiten finanziert werden, die von den Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort genutzt werden, um die pädagogische Arbeit und das Zusammenspiel von Vor- und Nachmittag gemeinsam abzustimmen, aber auch um eine „Übergabe“ zu organisieren.

- **Wer hat die Aufsichtspflicht?**

Am Vormittag, also während des Unterrichts, haben die Lehrerinnen und Lehrer die Aufsichtspflicht, am Nachmittag die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des für die Nachmittagsbetreuung zuständigen Jugendhilfeträgers.

- **Wer kümmert sich um die Erledigung der Hausaufgaben?**

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung haben die Kinder Zeit für die Schulaufgaben. Sie werden dabei durch das pädagogische Personal unterstützt. Wie die Erledigung der Schulaufgaben organisiert wird, entscheiden die Partner an den Standorten.



- **Was gibt es für zusätzliche Angebote?**

Die Gestaltung des Nachmittags kann von Standort zu Standort ganz unterschiedlich aussehen. Im Folgenden nennen wir einige Beispiele von Angeboten, die an den derzeitigen GBS-Schulen durchgeführt werden: Ballspiele, Trommeln, Kochen, Pappwerkstatt, Chor, Fußball, Badminton, Schwimmen, Fotografie und vieles mehr.

Informationen darüber was, an den Pilot- und Modellstandorten angeboten wird können im Internet über die Seiten der Schulen abgerufen werden. Diese sind mit www.hamburg.de/ganzttag verlinkt.

Räume

- **Wo werden die Kinder nachmittags betreut?**

Für die Angebote am Nachmittag steht grundsätzlich die gesamte Schule mit allen ihr zur Verfügung stehenden Flächen zu Verfügung. Die Schulen sind ganz unterschiedlich mit Räumen ausgestattet, deshalb erarbeiten Schule und Jugendhilfeträger am Standort gemeinsam ein Raumnutzungskonzept, das die konkreten räumlichen Bedingungen berücksichtigt. Ziel ist es, alle Schulen räumlich für den ganztägigen Betrieb aufzustellen, das kann an manchen Schulen einen Zubau, zum Beispiel für eine Mensa und an anderen Schulen eine Umnutzung der vorhandenen Fläche bedeuten.

- **Werden die Klassenräume am Nachmittag mit genutzt?**

Die gesamte Schule soll auch am Nachmittag genutzt werden. Zu den Flächen, die zur Verfügung stehen, gehören die Gemeinschaftsflächen, die Fachräume, die Mensen, die so geplant werden, dass in ihnen nicht nur gegessen werden kann und die Klassenräume. Die Entscheidung darüber, wie die Räume genutzt werden, treffen Schule und Jugendhilfeträger gemeinsam. Häufig wird an den Schulen schon in Teams gearbeitet, dort ist es nichts



Neues, das über den einzelnen Klassenraum hinaus im Jahrgang organisiert wird und die gesamten Flächen der Schule gemeinsam genutzt werden. Dies gilt zunächst für den Vormittag und wird am Nachmittag fortgesetzt.

- **Wer sorgt dafür, dass nachmittags genutzte Räume am nächsten Tag zum Unterricht wieder ordentlich hergerichtet sind?**

Die Kooperationspartner sollen vor Ort gemeinsam besprechen, ob und wie die Räume für Unterricht und das nachmittägliche Angebot genutzt und entsprechend ausgestaltet werden. Dazu gehören auch verlässliche Regeln und Verabredungen zum Umgang damit.

Mittagessen

- **Wie wird die Essensversorgung organisiert?**

An allen Standorten sollen Mensen bzw. Speiseräume gebaut oder bereits vorhandene Gemeinschaftsflächen hergerichtet werden. In der Regel werden die Schulen mit einer Küche ausgestattet, in der Essen aufgewärmt und verteilt werden kann. Das Essen wird über einen qualifizierten Dienstleister ausgeliefert, wie es heute in den allermeisten Schulkantinen üblich ist.

- **Wie ist das Mittagessen organisiert?**

Die Kinder werden in der Regel nacheinander in zwei oder drei Gruppen essen. Dies ist aus organisatorischen und pädagogischen Gründen sinnvoll. Die Mittagspause darf nicht auf die reine Essenaufnahme reduziert werden. Deshalb wird an den Standorten darauf geachtet, dass jeweils eine überschaubare Anzahl von Kindern in ruhiger Atmosphäre essen kann.



Anmeldung

- **Wo melde ich mein Kind an?**

Sie melden Ihr Kind im Schulsekretariat an.

- **Bis wann muss ich mein Kind angemeldet haben?**

Eine Anmeldung muss in der Regel 3 Monate vor Beginn des neuen Schuljahres erfolgen.

- **Welchen Betreuungsumfang muss ich mindestens buchen?**

Wenn Sie das Kind angemeldet haben, nimmt es verbindlich an mindestens drei Tagen in der Woche bis 16 Uhr teil.

- **Welchen Betreuungsumfang könnte ich maximal buchen?**

Die GBS-Schulen bieten eine Betreuung von vor 8 Uhr bis 18 Uhr in der Schulzeit und in der Ferienzeit an. Die Zeit von 13 Uhr bis 16 Uhr in der Schulzeit bezeichnen wir als Kernzeit, die kostenfrei angeboten wird. Für die Zeit vor 8 Uhr und nach 16 Uhr in der Schulzeit sowie in den Ferien werden Entgelte erhoben.

- **Für wie lange muss ich mein Kind anmelden?**

Die Anmeldungen sind verbindlich, die Mindestzeit beträgt ein Jahr.

- **Gibt es auch an weiterführenden Schulen das Angebot der ganztägigen Betreuung?**

Für Schülerinnen und Schüler an Stadtteilschulen und Gymnasien soll es zukünftig ebenfalls eine Möglichkeit geben, Schülerinnen und Schüler



außerhalb der Unterrichtszeiten betreuen zu lassen. Dazu werden derzeit noch die Modelle erarbeitet und zeitnah umgesetzt.

- **Gibt es im Bundesgebiet vergleichbare Angebote?**

Ähnliche Angebote gibt es bislang in Nordrhein-Westfalen und Berlin. Das Hamburger Angebot wird in Deutschland allerdings Vorbildfunktion haben – gerade wegen der engen Verzahnung von Jugendhilfeträgern und Schulen.

- **Was bedeuten die verschiedenen Fachbegriffe? Wie ist das mit den Ganztagschulen? Was ist ein Jugendhilfeträger?**

In Kürze: Es gibt drei Formen von Ganztagschulen. Bei der offenen Ganztagschule ist am Vormittag Unterricht. Danach gibt es ein Mittagessen und am Nachmittag verschiedene Angebote. An diesen können die Kinder freiwillig teilnehmen. Wenn sie sich angemeldet haben, müssen sie aber auch kommen, dazu verpflichten sie sich mit der Anmeldung. Die GBS-Schulen sind offene Ganztagschulen.

Die „gebundene Ganztagschule“ organisiert den Unterricht nach Stundentafel bis 16.00 Uhr. Die Zeiten in denen gelernt wird wechseln sich mit Entspannungsphasen ab. Ein Mittagessen ist eingeschlossen. Die Teilnahme ist für die Kinder, die dort zur Schule gehen, verpflichtend.

Bei einer teilgebundenen Ganztagschule gibt es nur für eine bestimmte Schülergruppe (beispielsweise einzelne Klassen, Züge oder Jahrgänge) neben dem Unterricht verpflichtende ergänzende Angebote.

Ein „Jugendhilfeträger“ ist eine Organisation, wie z.B. ein Verein, der Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche betreibt, beispielsweise Kitas, Horte, Häuser der Jugend oder Familientreffpunkte. Die Träger können gleichwertige Kooperationspartner am Standort Schule werden und gemeinsam mit der Schule GBS anbieten.



- **Ist GBS eine Ganztagschule „light“?**

Das Ziel der Einführung einer ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen ist ambitioniert. GBS-Schulen sind Ganztagschulen, die ganz wesentlich von dem Miteinander von Jugendhilfe und Schule geprägt sind. Das ist ein hoher Anspruch, denn man traut beiden Partnern zu, dass sie gemeinsam eine neue Art von Schule schaffen. Für die Kinder heißt das, um sie kümmern sich zwei unterschiedliche Professionen, die ein Ziel verfolgen: Eine gute Bildung und Betreuung anzubieten.